Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 60 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit vom 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei mehrmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 182. | Dresden, Mittwoch den 9. August 1911. | 22. Jahrg.

Protest gegen die Kriegshetze!

Parteigenossen!

Die **Marokkoaffäre** hält seit Wochen Europa in Erregung. Der von Frankreich und Spanien unter **Bruch der Algeciradakte** unternommene Versuch, Teile Marokkos unter ihren militärischen und politischen Einfluß zu bringen, kam unseren **alldeutschen Kriegshetzern** sehr gelegen. Seit Jahren, besonders aber **seit der Landung Wilhelms II.** in Tanger, verlangten sie zur Förderung ihrer **kapitalistischen Ausplünderungsgelüste eine Aufteilung Marokkos.**

Die Entsendung **eines deutschen Kriegsschiffes nach dem marokkanischen Hafen Agadir,** angeblich um die Interessen Deutschlands in jenen Gegenden zu schützen, fand in den Kreisen der Prozentpatrioten und ihrer **Söldlinge jubelnde Zustimmung.** Glaubte man doch, seinem Ziele nähergekommen zu sein. Zugleich erschien **der dadurch geschaffene Konflikt** geeignet, die Massen von der **trostlosen Situation in der inneren Politik** Deutschlands abzulenken, wo sie durch indirekte Steuern und Zölle **ausgeplündert werden,** durch die Reichsversicherungsordnung entrechtet und in Preußen um ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung betrogen wurden.

Die sozialdemokratische Presse **hat gegen diese frivole Politik nachdrücklichst Einspruch** erhoben. In zahlreichen **Massenversammlungen** hat die Arbeiterklasse Anfang Juli gegen das Marokko-Abenteuer protestiert und durch **imposante Massendemonstrationen in Berlin und Paris haben die deutschen und französischen Arbeiter ihre Solidarität bekundet** und erklären lassen, daß sie sich nicht wie willenlose Hammelherden auf die Schlachtbank treiben lassen, sondern bereit sind, **mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Frieden zu sichern.** In ähnlichem Sinne haben sich die Arbeitervertreter im englischen Parlament erklärt.

Noch ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen der bisherige **Diplomatenschacher** führte. Das dringende Verlangen des Volkes **nach Aufklärung hat der deutsche Absolutismus** souverän mißachtet.

Nun scheint die das Licht des Tages scheuende Schachermacherei eine neue Wendung genommen zu haben. Konservative und nationalliberale Kolonialinteressenten und deren Hintermänner, die einflußreichen Kanonen- und Panzerplattenfabrikanten, die Armeelieferanten und Börsenfürsten, denen bei einem Kriege Riesenprofite winken, toben wegen einer angeblich dem „Vaterlande widerfahrenen Schmach", wegen eines „schmachvollen Diktats der deutschen Diplomatie" und erheben **ein wütendes Kriegsgeheul!**

Diesem verbrecherischen Treiben gilt es Einhalt zu gebieten!

Gegen den Gedanken, wegen der Marokkohändel **einen völkermörderischen Weltkrieg** zu entfachen, muß machtvoll Protest erhoben werden.

Die Sozialdemokratie ist eine konsequente Gegnerin des Imperialismus. Sie weist in Erinnerung der **schweren Opfer an Gut und Blut,** die das deutsche Volk bisher schon für die Kolonien in Asien und Afrika bringen mußte, jede Erweiterung des deutschen Kolonialbesitzes auch durch irgendwelche Kompensationen entschieden zurück. Neue Kolonien würden nur **neue Lasten und Gefahren** für das deutsche Volk bringen.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert, **daß endlich der Deutsche Reichstag einberufen wird,** damit die Volksvertretung Gelegenheit hat, bei dieser, die vitalsten Interessen des Volkes berührenden Frage entscheidend mitzuwirken.

Es ist notwendig, daß das Volk in Massenversammlungen diese Forderung selbst erhebt. Gegen den Willen der breiten Volksmassen ist heute kein Krieg mehr möglich.

Deshalb:

Auf gegen das Marokko-Abenteuer!
Nieder mit den Kriegshetzern!

Berlin, den 8. August 1911.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland.

Eine interessante Darstellung von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der Gewerbeaufsicht in Deutschland gibt Dr. Stephan Poersch in einem soeben bei Gustav Fischer in Jena erschienenen 214 Seiten starken Buche.* Danach waren im Jahre 1909 in der deutschen Gewerbeinspektion 483 Aufsichtsbeamte tätig, neben einer Anzahl chemischer und ärztlicher Sachverständiger. Davon kamen auf Preußen 255, auf Sachsen 51, Bayern 32, Württemberg 16, Baden 12, Hessen 10, Elsaß-Lothringen 10, Hamburg 9, Bremen 6 und auf die anderen Bundesstaaten zusammen 32 Beamte.

Fast ein Jahrhundert hat es gedauert, bis sich in Deutschland die Gewerbeaufsicht von den ersten Anregungen an bis zu diesem Stand entwickelt hat. Bereits im Jahre 1818 kam die traurige Lage der rheinischen Fabrikkinder zur Kenntnis des preußischen Kultusministers v. Altenstein. Dieser forderte am 26. Juni 1824 die Regierungen zu Aachen, Trier, Köln, Koblenz, Düsseldorf, Arnsberg, Münster, Minden, Breslau und Liegnitz zum eingehenden Bericht über die Verhältnisse der Fabrikkinder und zu Vorschlägen über die zu ergreifenden Maßregeln auf. Diese Berichte entwarfen durchweg ein überaus düsteres Bild von der Lage der Fabrikkinder, und in dem Düsseldorfer Bericht vom 18. Juli 1825 wurde zum ersten Male in Deutschland der Vorschlag gemacht, eine regelrechte Fabrikinspektion einzurichten. In jedem bedeutenden Fabrikorte sollte eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Mitglied des Stadtrates, dem Schulpfleger oder anderen Geistlichen des Ortes, dem Friedensrichter oder einem Mitgliede des Landgerichts und zwei Deputierten des Handelsstandes, eingesetzt werden, der die Ordnung des Verhältnisses zwischen Fabrikherrn und Arbeiter und die Sorge hatte vorliegen sollte, daß die Kinder der Schule nicht entzogen, nicht zu früh an die Arbeit gestellt und nicht über ihre Kräfte angestrengt werden.

Geschehen ist freilich nichts, die Erhebungen blieben zunächst ohne weitere Folgen. Als dann im Jahre 1828 der Generalleutnant v. Horn dem König die Meldung machte, daß die preußischen Industrieprovinzen nicht mehr imstande wären, ihr Kontingent zum Ersatz der Armee zu stellen und die Ursache hierfür in der Fabrikarbeit der Kinder zu suchen sei, soll der preußische Militärstaat die Grundlagen seiner Macht in Gefahr und es gab wieder große Beratungen im Staatsministerium. Aber neun Jahre später war immer noch nichts geschehen. Und erst die große Erregung im Volke, die durch den Selbstmord einer noch im Kindesalter stehenden Fabrikarbeiterin im Jahre 1837 hervorgerufen wurde, brachte die Angelegenheit ein Stück vorwärts, indem die Regierung ein „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken" im Jahre 1839 erließ.

Dieses Regulativ von 1839 war ein echt preußisches Meisterstück des „Arbeiterschutzes". Es verbot die Fabrikarbeit der Kinder unter 9 Jahren, beschränkte die Arbeitszeit der jugendlichen Personen von 9 bis 16 Jahren in Fabriken auf 10 Stunden, die im ganzen durch 1½ Stunden Pause unterbrochen sein mußten, machte gleichzeitig den Schulbesuch nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts (d. h. 6 Stunden täglich) zur Pflicht und verbot die Sonntags- und Nachtarbeit, die letztere in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Das zulässige Tagewerk eines „Fabrikkindes" betrug also nach diesem unerhörten Regulativ: 10 Stunden Arbeitszeit + 1½ Stunden Pause + 6 Stunden Schulbesuch — 16½ Stunden, und dies in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, d. h. in 16 Stunden! Mit der Ueberwachung dieses ersten preußischen „Arbeiterschutzes" wurden die Polizei- und die Schulbehörde des Ortes beauftragt.

Wie die Regierung später selbst erklärte, ist dieses Regulativ ohne Wirkung geblieben, d. h. an den Zuständen wurde nichts geändert. Auch die durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 ins Leben gerufenen kollegialen Gewerberäte blieben eine völlig wertlose Einrichtung. Und die durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen und Arnsberg angestellten ersten preußischen Fabrikinspektoren haben nie eine erfolgreiche oder auch nur bemerkenswerte Tätigkeit ausgeübt. Bei der Schaffung einer einheitlichen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund im Jahre 1869 beantragten die Sozialdemokraten die Einsetzung von Bundesinspektoren in allen Landesteilen mit weitgehenden Befugnissen. Die Staatsregierung aber verneinte ein solches Bedürfnis und gab die Notwendigkeit des Instituts nur für die industriereichen Bezirke des Landes zu. Die liberalen Parteien leugneten aber überhaupt die Notwendigkeit einer Fabrikinspektion. Die Nationalliberalen, besonders aber die Freisinnigen, voran die Abgeordneten Hirsch und Schulze-Delitzsch, bekämpften mit viel Kraftaufwand diese „bureaukratische Institution", wie sie sich ausdrückten. Es blieb infolgedessen bei den Vorschlägen der Regierung, wonach es den einzelnen Bundesstaaten überlassen blieb, Fabrikinspektoren anzustellen oder nicht. Erst durch das Reichsgesetz vom Jahre 1878 wurde die Fabrikinspektion für alle Bundesstaaten obligatorisch. Im Jahre 1891 wurde dann die Fabrikinspektion zur Gewerbeinspektion erweitert.

Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion haben sich in Deutschland also erst herausgebildet, als die Arbeiterbewegung eine gewisse Höhe erreicht, die Sozialdemokratie einen Einfluß in den Parlamenten erlangt hatte. Und immer nur unter dem Drucke der sozialdemokratischen Bewegung hat sich die Gewerbeinspektion weiterentwickelt. Aber an Umfang hat die Gewerbeaufsicht bisher nur in dem Maße zugenommen, in dem sich die industriellen und gewerblichen Betriebe und die Arbeiter vermehrten. Das zeigt sich recht deutlich an der numerischen Entwicklung der Gewerbeinspektion in Sachsen.

In Sachsen wurde im Jahre 1872 die seit 1849 bestehende Dampfkesselinspektion zu einer Fabrikinspektion erweitert. Diese 4 und später 5 Kessel- und Fabrikinspektoren konnten aber keine große Aufsicht ausüben. Und eine Bedeutung erlangte die Einrichtung erst von 1878 aber vielmehr von 1891 an. Im Jahre 1878 waren erst 10 Beamte tätig, 1891 auch erst 24, im Jahre 1891 stieg diese Zahl aber auf 41, und heute (1909) beträgt die Gesamtsumme der Aufsichtsbeamten in Sachsen 51, darunter 5 Regierungsräte, 15 Gewerbeinspektoren, 26 Assistenten und 5 Assistentinnen. Aber trotzdem fielen im Jahre 1909 auf einen Beamten 540 revisionspflichtige Anlagen, gegen nur 493 im Jahre 1894, und 522 Revisionen gegen 515. Im Jahre 1909 wurden von 100 revisionspflichtigen Betrieben sogar nur 75 revidiert, gegen 88 im Jahre 1894. Die Entwicklung der Gewerbeinspektion hat sich also seit 1891 nur in dem Maße vollzogen, in dem sich das Tätigkeitsfeld, die Zahl der Betriebe und der Arbeiter, vergrößerte.

Indes muß zugegeben werden, daß die Gewerbeinspektion im Verlaufe der letzten 20 Jahre, unter der ständigen Kritik in der sozialdemokratischen Presse und in den Parlamenten, auch wesentlich besser geworden ist. Die Beamten zeigen im allgemeinen ein größeres sozialpolitisches Verständnis. Und mit dem Wachstum der Arbeiterorganisationen entwickelte sich auch ein größeres Zusammenarbeiten der Gewerbeinspektion mit den Arbeitern. In Bayern sind seit 1896, in Württemberg seit 1903 und in Hessen seit 1907 Assistenten aus Arbeiterkreisen in der Gewerbeinspektion tätig. In Sachsen steht die Anstellung je zweier Arbeiter in jeder Kreishauptmannschaft als Hilfsbeamte der Gewerbeinspektion vom Jahre 1912 an zu erwarten. Wichtiger jedoch als diese Mitwirkung einiger von der Regierung ausgesuchter Arbeiter ist das direkte Zusammenwirken von Gewerbeinspektion und Arbeiterorganisationen, wie es sich in Süddeutschland ganz besonders herausgebildet hat. In Württemberg hatten z. B. im Jahre 1901 bereits die Vereinigten Gewerkschaften 45 männliche und 17 weibliche, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 8 männliche und 3 weibliche, die evangelischen Arbeitervereine 39 und die katholischen Arbeitervereine 22 männliche Vertrauenspersonen aufgestellt, die mit der Gewerbeinspektion verhandeln und an deren Konferenzen die Gewerbeinspektoren teilnehmen. Auch mit den Gewerkschafts- und Arbeitersekretären treten die Aufsichtsbeamten bereits in Verbindung.

Die Gewerbeaufsicht bedarf noch sehr des Ausbaues und der Verbesserung. Aber sie hat sich doch bereits zu einer recht umfangreichen und auch wirkungsvollen Institution entwickelt. Und das ist in erster Linie dem ständigen Drängen und dem zunehmenden Einfluß der Arbeiterbewegung zu danken!

* Erstes Heft, 10. Band der Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.

Das persönliche Regiment des Thronfolgers.

-th- **Wien,** 8. August.

Die Nebenregierung des Thronfolgers, die seit zwei Jahren immer fühlbarer in den Gang der Geschäfte eingreift, holt nun zu einem mächtigen Streiche aus — um den Uebergang der Macht auf den Erben allen erkennbar auszudrücken. Der Kriegsminister Schönaich wird noch vor den nächsten Kaisermanövern aus dem Amte scheiden. Seit langem ist es kein Geheimnis mehr, daß der Thronfolger dem Baron Schönaich nicht wohl will. Die christlichsoziale Presse, die den Winken des Belvederes gehorcht, behandelt ihn seit Jahr und Tag als den Verräter, der die Armee an die Ungarn verkaufen will und ergeht sich in hohem Auftrage in den gröblichsten Verdächtigungen. Nach dieser journalistischen Vorbereitung hat der Thronfolger jetzt selbst offen den Krieg eröffnet. Beim Stapellauf des ersten Dreadnoughts, wo die gesamte Generalität zugegen war, glänzte nur der Kriegsminister mit seiner Abwesenheit. Ebenso fehlte er bei der Eröffnung der Artilleriestadt Hajmaskér. Und nun vor den Kaisermanövern kriegt er den Laufpaß. Ein politischer Grund, der vom Standpunkt des Thronfolgers aus bestimmend wäre, ist nicht auszudenken, und wäre einer vorhanden, so hätte keiner das Gewicht der Erwägung, daß im ungarischen Parlamente die Obstruktion Jusths die Wehrvorlagen bekämpft, und der Sturz des Urhebers der Vorlagen die Obstruktionisten ermutigen muß. Sie jubeln denn auch, als seien die Wehrvorlagen bereits preisgegeben. Sie höhnen die Regierung, die sich gegen ihren Willen für die Wehrreform opfert, daß der Thronfolger aus Feindschaft gegen Ungarn den Streich geführt habe. Schönaich galt im Belvedere stets als gegen die Wünsche der Madjaren zu nachgiebig. Ein offener Gegner Ungarns wird ihm auf dem Platze des Kriegsministers folgen.

Konnte der Thronfolger eine solche Wirkung seines Schrittes wünschen? Sie war mit Sicherheit vorauszusehen. Aber Franz Ferdinand hält es offenbar für überflüssig, sachlichen Erwägungen Raum zu geben, wo seine persönlichen Gefühle mitsprechen, wo er seinem Machtbewußtsein Ausdruck geben will. Er hat auf Schönaich seine Ungnade geworfen und nimmt die Geste an, daß Schönaich nicht mehr vor seinen Augen erscheinen dürfe. Da sich dies bei den Kaisermanövern anders nicht vermeiden ließ, muß Schönaich aus dem Amte weichen. Das persönliche Regiment etabliert sich und übernimmt die in Berlin ausgebildeten Formen der „Impetuosität".

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110809/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG